



Nominierungsrichtlinien

**Rhine-Ruhr 2025 Summer FISU
World University Games**

Schwimmen

**16. – 27. Juli 2025
in Rhein-Ruhr/Deutschland**

Dieburg, September 2024

Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Sommer FISU World University Games (ehemals Universiade) 2025 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/ Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei den Sommer FISU World University Games eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei den SWUG eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/GBL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in zwei Verfahrensabschnitte:

1. Nach Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien haben alle interessierten Aktiven die Möglichkeit, ihr Interesse zur Teilnahme an den World University Games zu bekunden, um in den FISU-Games-Kader aufgenommen zu werden. Die Interessensbekundung kann vom 01. Oktober bis zum 30. November 2024 unter folgendem Link abgegeben werden:

<https://forms.office.com/e/DDfkGYmVPD>

Über die Aufnahme in den FISU-Games-Kader entscheiden die zuständigen adh-Disziplinchefs und das zuständige Spitzensportpersonal der betreffenden Spitzenfachverbände. Durch die Aufnahme in den FISU-Games-Kader leitet sich kein Anspruch auf eine spätere Nominierung für die World University Games 2025 ab. Hierzu sind weitere Schritte notwendig.

2. Alle interessierten Aktiven richten im zweiten Schritt ihre Bewerbung für die Teilnahme an den Sommer FISU World University Games (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) vom 1. Februar bis zum 31. März 2025 per Online-Anmeldung an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab dem 1. Februar 2025 unter folgendem Link freigeschaltet:

<https://events-international.adh.de>

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung ist damit nicht beabsichtigt.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/ Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im SWUG-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Sommer FISU World University Games Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei dem Nominierten Symptome oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlange für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, dieser innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn der Nominierte gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder – für den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den Sommer FISU World University Games ist – die Impfung nicht vorweisen kann.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2024;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.2000 und 31.12.2007; mit Ausnahme des Para-Wettbewerbs 3x3 Rollstuhl-Basketball, hier muss das Geburtsdatum zwischen 01.01.1997 und 31.12.2007 liegen
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-/Paralympics-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2025) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor den Sommer FISU World University Games stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv

auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der Bewerber gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an den Sommer FISU World University Games ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/ Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der Saison 2023/2024 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Schwimmen

Die folgenden sportartspezifischen Voraussetzungen sind von allen Schwimmern, die eine Nominierung für die Wettbewerbe des Beckenschwimmens der SWUG 2025 durch den adh anstreben, zu erfüllen:

- (1) Nominierungsempfehlung durch den Bundestrainer Nachwuchs/Junioren oder Bundestrainer Nachwuchs/Jugend des DSV (Beckenschwimmen);
- (2) Unterzeichnung der Athletenvereinbarung des DSV;
- (3) Unterzeichnung der Datenschutzerklärung des adh und des DSV.

Einzeldisziplinen

Für eine Nominierung für eine Einzeldisziplinen sind zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen und Gegebenheiten zu beachten:

- (1) Einmalige Unterbietung der jeweiligen Einzelnormzeit des adh (siehe Tabelle 1) bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris (Frankreich) vom 26.07.2024 bis 04.08.2024, bei den Europameisterschaften in Belgrad (Serbien) vom 10.06.2024 bis 23.07.2024, bei den Offenen Schweizer Sommermeisterschaften in Uster (Schweiz) vom 11.07.2024 bis 14.07.2024 oder im Zeitraum vom 28.11.2024 bis 22.12.2024 oder 31.03.2025 bis 04.05.2025 bei einem vom DSV anerkannten Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeitmessung².
- (2) Es können bis zu zwei Schwimmer pro Einzelstrecke nominiert werden.
- (3) Im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des adh können Nominierungen auch bei Nichterreichen der sportfachlichen Nominierungsanforderungen durch die Disziplinchefs Schwimmen des adh in Abstimmung mit dem Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen) ausgesprochen werden. Grundlage dafür ist eine besonders herausragende Leistungsentwicklung in den vergangenen Monaten sowie eine entsprechende perspektivische Entwicklung.

² Die Normzeitunterbietung muss in einem zugelassenen Material entsprechend den Bestimmungen von World Aquatics (ehemals Fédération Internationale de Natation Amateur, FINA) sowie nach den Wettkampfregeln der World Aquatics (ehemals FINA) erbracht werden.

weiblich	Strecke	männlich
0:25,30	50m Freistil	0:22,50
0:54,80	100m Freistil	0:49,30
1:59,90	200m Freistil	1:48,10
4:11,50	400m Freistil	3:50,00
8:38,00	800m Freistil	7:56,00
16:25,00	1500m Freistil	15:11,00
0:32,00	50m Brust	0:27,70
1:08,40	100m Brust	1:00,70
2:27,70	200m Brust	2:12,20
0:28,50	50m Rücken	0:25,30
1:01,10	100m Rücken	0:54,60
2:11,90	200m Rücken	1:59,20
0:26,70	50m Schmetterling	0:23,70
0:58,90	100m Schmetterling	0:52,90
2:12,00	200m Schmetterling	1:58,10
2:14,20	200m Lagen	2:01,10
4:45,50	400m Lagen	4:19,50

Tabelle 1. Einzelnormzeiten des adh für die SWUG 2025

Staffeldisziplinen

Für die Staffeldisziplinen sind zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen und Gegebenheiten zu beachten:

- (1) Für die 4x100m Freistil-Staffel (weiblich und männlich) und die 4x200m Freistil-Staffel (weiblich und männlich) können die jeweils vier zeitschnellsten Schwimmer nominiert werden, deren Einzelzeiten im unter 1.2.1.1. (1) genannten Zeitraum in Addition die in Tabelle 2 aufgeführten Staffelnormzeiten des adh erfüllt haben.
- (2) Für die 4x100m Lagen-Staffel (weiblich und männlich) können die jeweils vier zeitschnellsten Schwimmer nominiert werden, deren Einzelzeiten im oben genannten Zeitraum in Addition die in Tabelle 2 aufgeführten Staffelnormzeiten des adh erfüllt haben.

- (3) Für die 4x100m Freistil-Staffel (mixed) und die 4x100m Lagen-Staffel (mixed) werden keine Staffelnormzeiten ausgegeben. Beide Staffeln werden auf Basis der Wettkampfleistungen der Schwimmer bei den SWUG 2025 durch die Disziplinchefs Schwimmen des adh besetzt.
- (4) Es kann bis zu einer Staffel nominiert werden.
- (5) Für eine bessere Platzierung einer Staffel können die Disziplinchefs Schwimmen des adh dem Nominierungsausschuss³ des adh weitere Schwimmer zur Nominierung vorschlagen.
- (6) Schwimmer, die ausschließlich im Zusammenhang mit einer Staffel nominiert worden sind, können nach Rücksprache mit den Disziplinchefs Schwimmen des adh im Sinne einer individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz auf einer Einzelstrecke gemeldet werden, auf der es weniger als zwei Nominierungen gibt.

weiblich	Strecke	männlich
3:44,00	4x100m Freistil-Staffel	3:18,80
8:04,00	4x200m Freistil-Staffel	7:15,20
4:05,40	4x100m Lagen-Staffel	3:38,70
-	4x100m Freistil-Staffel mixed	-
-	4x100m Lagen-Staffel mixed	-

Tabelle 2. Staffelnormzeiten des adh für die SWUG 2025

Freiwasserschwimmen

Im Rahmen der SWUG 2025 werden keine Wettbewerbe im Freiwasserschwimmen durchgeführt.

Auskünfte:

Auskünfte:

adh Disziplinchef*in
Dorothea Brandt & Hans-Peter Gratz
 E-Mail: dc-schwimmen@adh.de

adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch
 Tel.: 06071-208622
 Mobil: 0163-2086122
 E-Mail: huetsch@adh.de

gez. Thorsten Hütsch
 Sportdirektor